

BENEDIKT KRANEMANN

Machtspiel, Liturgie und kirchlicher Transformationsprozess

Eine kritische Sichtung des Gottesdienstes der Kirche*

Der Verfasser ist Professor für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät Erfurt. Er ist Berater der Kommission II Ökumene der Deutschen Bischofskonferenz. Zu seinen Forschungsfeldern gehört der Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Wandel und Liturgie.

1. RITUAL UND MACHT – EINE RITUALTHEORETISCHE EINLEITUNG

Rituale sind mit Macht verbunden. »Gibt es vielleicht überhaupt – auch heute – keine Macht ohne öffentliche Inszenierung, keine politische Ordnung ohne Rituale?«,¹ so die rhetorische Frage des Historikers Gerd Althoff und seiner Kollegin Barbara Stollberg-Rilinger. Sie nennen als Beispiele u. a. die Vereidigung eines Präsidenten oder die Wahl eines Papstes, Eröffnungen von Parteitag, Staatsjubiläen. Auch wenn man der Historikerin und dem Historiker konzедieren muss, dass es u. a. längst zu einer Pluralisierung von Ritualen gekommen ist, dass ihre Verbindlichkeit, auch die Formstrenge nachgelassen hat, dass sich Rituale durch den Einfluss der Medien verändert haben: Rituale bleiben ein Handeln, das mit Macht verbunden ist und von dem man sich entsprechende Wirkung verspricht.

* Der Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, den der Verfasser am 16. Oktober 2020 vor der Deutschen Ordensobernkongferenz (DOK) in Vallendar und zugleich in der Reihe »Offenes Liturgiekolloquium« des Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft der Theologischen Fakultät der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar gehalten hat. Der Text wurde für die Veröffentlichung überarbeitet und erweitert.

¹ G. ALTHOFF / B. STOLLBERG-RILINGER: Spektakel, 15. Unter Bezug auf entsprechende Überlegungen aus theologischer Perspektive vgl. M. SEEWALD: Mehrpolige Repräsentation.

Rituale sind im Kontext von Macht nichts Nebensächliches. Auch wenn es zweifellos Unterschiede zu vergleichbaren Ritualen in Mittelalter und Neuzeit gibt, sind sie bis heute für eine Gemeinschaft und deren Ordnung von Bedeutung, weil sie diese nicht nur abbilden, sondern immer wieder neu erzeugen. Sie fördern ein entsprechendes Verhalten von denen, die an ihnen teilnehmen. Sie disziplinieren und schaffen dadurch soziale Ordnungen. Rituale beeinflussen Menschen in ihrer Wahrnehmung von Gruppe und Gemeinwesen, aber auch in der Selbstwahrnehmung. »Insgesamt lässt sich feststellen, dass rituelles Handeln denen, die sich ihm ausliefern, vorgeformte Ordnungen und Affekte aufzwingt«,² so der Soziologe Hans-Georg Soeffner. Er schreibt weiter:

»Rituale können also einerseits durch einen Ritus und die in ihm symbolisch vorgestellte, heilige Welt, die Gläubigen im symbolischen Handeln ›heiligen‹ und mit Ehrfurcht erfüllen; aber andererseits können sie Menschen in vorstrukturierte Aggressionsketten hineinreißen, Hemmungen beiseiteschaffen und den ›Kollektivkörper‹ zu vorgeformter Gewalt scheinbar ›legitimieren‹.«³

Die Rituale von Parteitagungen, um ein Beispiel zu nennen, können für ein demokratisches Gemeinwesen stehen, können dieses abbilden und immer wieder neu konstituieren und dabei die Vielfalt, die für diese Form der Gesellschaft unabdingbar ist, ermöglichen. Das hängt dann nicht nur von Reden ab, sondern auch von einzelnen Riten und Gesten, vom Umgang mit Körpern, von Raumkonstellationen, insbesondere der Sitzordnung, von der Ikonographie, von gegenseitiger Wahrnehmung und vom Umgang miteinander, der auch in der Auseinandersetzung das Ernstnehmen des anderen voraussetzt usw. Wenn Rituale demokratischer Parteien dem Selbstbild widersprechen, wird das wahrgenommen und kritisiert.

Die anders ausgerichteten Rituale diktatorischer Regime und ihre Inszenierungen von Staatsparteien sind auf eine Person oder eine Machtclique ausgerichtet und geradezu fixiert, die für das politische System stehen und nun noch einmal rituell inszeniert werden. Das Ritual demonstriert Mal um Mal eine Machtposition. Solche Rituale wollen manipulieren, sie sind regelrecht gewalttätig.

² H.-G. SOEFFNER: Symbolische Formung, 44.

³ Ebd., 45.

Das Verhältnis von Macht und Ritual gestaltet sich unterschiedlich. Rituale, die mit politischer Ordnung verbunden sind, werden hier wie dort sorgfältig gepflegt und immer neu inszeniert. Sie sind nach wie vor »Spektakel der Macht«. Doch gerade wenn es um Rituale geht, wird mit dem Faktor »Macht« oftmals kaum gerechnet. Macht im Ritual bedeutet Handlungs- und Deutungsvollmacht, Entscheidung über Inklusion und Exklusion, Darstellung einer Innen- und Welt-sicht, Verpflichtung auf ein wie immer geartetes Programm. Rituale sind folglich in machttheoretischer Perspektive nicht generell unschuldig.

Das gilt auch für die katholische Liturgie, doch müsste sie vom eigenen Anspruch her eindeutig anders gelagert sein. Die Glaubensbotschaft, die hier verkündet und gefeiert wird, ist vom Kern her machtkritisch. Die Feier der Liturgie soll von der Taufe her für Egalität stehen und Sätzen wie in Gal 3,28 entsprechen: »Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht männlich und weiblich; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus.« So sollte es sein. Aber ist das immer schon die Realität katholischer Liturgie im Laufe der Geschichte gewesen und prägt dieser Anspruch heute? Sowohl bei den Verantwortlichen in der Kirche wie bei Beteiligten wurde bislang wenig reflektiert, was die Liturgien einerseits über innerkirchliche Macht zum Ausdruck bringen und für sie bewirken können und was man in dieser Hinsicht andererseits – gerade theologisch – von ihnen mit Blick auf Macht, auch in der Kirche, erwarten können sollte. Gerade in einer Zeit, in der sich die katholische Kirche in einem Transformationsprozess befindet und ausdrücklich nach der Machtverteilung in der Kirche fragt, steht diese Reflexion an.

Die Machtkonstellationen der Liturgie ändern sich mit ihrem historischen oder zeitgenössisch gesellschaftlichen und kulturellen Umfeld. Das Rollengefüge mittelalterlicher Liturgie mutet heute seltsam an, ist aber im historischen Kontext plausibel gewesen und dürfte in seiner Zeit wenig Anstoß erregt haben.⁴ Machtverhältnisse in der Liturgie, die im 19. Jahrhundert akzeptiert und in bestimmter Perspektive als notwendig empfunden, dann über die Jahrhundertwende fortgeführt

⁴ Auseinandersetzungen zwischen Klerus und Kirchenfabrik, wie sie beispielsweise aus Leipzig überliefert sind, zeigen allerdings, dass es durchaus auch Kritik gab. Vgl. E. BÜNZ: Kirchliches Leben.

wurden, gerieten im Laufe des 20. und 21. Jahrhunderts für die Entwicklung der Kirche und des Gottesdienstes zum Problem.⁵ Wenn es um Liturgie und Macht geht, muss mit den Beharrungskräften religiöser Rituale und der sie tragenden Institutionen gerechnet werden.

Es gibt keine Liturgie ohne Macht. In dem Moment, wo Rollen verteilt werden, wo Innen und Außen definiert werden, wo es um Glaube und Orthopraxie geht usw., kommt Macht ins Spiel.⁶ Die entscheidenden Fragen sind, wie transparent sie ist, wie sie verteilt wird, mit welcher Ekklesiologie sie einhergeht, wie sie theologisch reflektiert und depotenziert wird, ob sie überhaupt zum Thema gemacht und damit offengelegt wird – und werden darf. Im Letzten geht es darum, ob die Liturgie Menschen in ihrem Glauben und Feiern unterstützt und fördert und ob sie den Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen wie der Gemeinde und schließlich der Kirche insgesamt nützt oder sie blockiert und deformiert. Im Mittelpunkt jeder Liturgie stehen von Jesus Christus her die Umkehr und Relativierung von Machtverhältnissen, die als ungerecht oder – in welcher Form auch immer – gewaltvoll verstanden werden.⁷

2. LITURGIE UND MACHT – EINE KURZE LITURGIEGESCHICHTLICHE UMSCHAU

Schaut man auf das Verhältnis von Liturgie und Macht in der Geschichte, was hier nur in aller Kürze geschehen kann, wird man vielfältig fündig. Sicherlich wäre es höchst problematisch, Liturgiegeschichte auf den Aspekt »Macht« zu verkürzen, zumal vieles, was heute problematisiert wird, historisch breite Akzeptanz fand. Dennoch kann man nicht übersehen, dass über Jahrhunderte Liturgien weitgehend in der Hand einer Gruppe, des Klerus, lagen und auf diesem Wege kirchliches, gesellschaftliches und individuelles Leben beeinflusst wurde. Das konnte im Guten wie im Schlechten geschehen. »Macht ist weder gut noch böse, sondern ein Strukturelement, ohne

⁵ Vgl. mit unterschiedlichem Frageinteresse G. ESSEN: Das kirchliche Amt; H. LUTTERBACH: Heilige Messen.

⁶ M. SEEWALD: Mehrpolige Repräsentation, 259, merkt an, dass das kein von außen an Kirche und Liturgie herangetragenenes Thema, sondern bereits mit der Sakramententheologie formuliert sei.

⁷ Vgl. P. EBENBAUER / I. BRUCKNER: Throne und Herrschaften.

das komplexe soziale Gebilde nicht funktionieren«⁸, so die Schriftstellerin Petra Morsbach. Aber der Gebrauch klerikaler Macht, die dann möglicherweise in der Liturgie noch sakralisiert wurde, ging auf Kosten der »Laien«, konnte die Glaubensgemeinschaft korrumpieren und zum Negativen verändern.

Das wird man sicherlich auch über den Antijudaismus sagen müssen, der über Jahrhunderte katholischer Liturgie immanent war und bis heute seine Spuren hinterlassen hat.⁹ Mit der Macht des Wortes, etwa der Predigt, des Ritus, zum Beispiel am Karfreitag, und der Bilder im Kirchenraum wurde eine gesellschaftliche Gruppe nicht nur diffamiert und in ihren Entfaltungsmöglichkeiten behindert, sondern wenn nicht direkt, so doch indirekt im Leben bedroht. Vieles davon ist heute überwunden,¹⁰ die theologische Programmatik der katholischen Kirche ist eine eindeutig andere und will auch eine andere Liturgie fördern. Aber gerade bei diesem Thema zeigt sich, wie zäh Traditionen sind und wie mühselig es ist, sie auch auf der Ebene des Ritus wirklich zu überwinden, auch wenn sie in ihrer Problematik längst entlarvt sind.

Das gilt auch für die Einbeziehung der Geschlechter in die Liturgie, und zwar schon jenseits der Amtsfrage. Die Liturgie hat bis ins 20. Jahrhundert hinein zu einem negativen Frauenbild beigetragen, nicht nur durch Gebete oder andere Texte, sondern auch durch Riten.¹¹ Erinnert sei nur an den Muttersegen nach der Geburt, der zwar als Danksagung gedacht, aber von seinem Phänotyp her ein Bußritus war – die Frau, die ein Kind geboren hatte, kniete an der Tür der Kirche und konnte erst nach einem Segen wieder in die Kirche eintreten und die Eucharistie empfangen.¹² Erinnert sei auch an den Brautsegen, der im Laufe der Liturgiegeschichte zum Teil in Texten, zum Teil in Riten die Frau dem Mann unterordnete. Mit veränderten Rollenbil-

⁸ P. MORSBACH: Der Elefant im Zimmer, 314.

⁹ Vgl. B. GROEN: Antijudaismus; J. BÄRSCH: Antijüdische Deutungen.

¹⁰ Allerdings hat der Streit um die Karfreitagsfürbitte, der im Zusammenhang mit *Summorum Pontificum* entbrannte, gezeigt, dass dieser Konflikt immer wieder entfacht werden kann; vgl. W. HOMOLKA / E. ZENGER (Hg.): »... damit sie Jesus Christus erkennen«. Gleiches gilt für einen jüngst veröffentlichten Aufsatz von BENEDIKT XVI./J. RATZINGER: Gnade und Berufung.

¹¹ Immer noch wichtige Einblicke bietet T. BERGER / A. GERHARDS (Hg.): Liturgie und Frauenfrage. Eine wirklich umfassende historische Aufarbeitung fehlt bislang.

¹² Vgl. F. KOHLSCHNEIN: Die Vorstellung.

dern ist es hier in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu Veränderungen gekommen.¹³ Doch der Ausschluss von Frauen von liturgischen Diensten – noch das Motu proprio *Tra le sollecitudini* von 1903 bringt zwar den Begriff der »partecipazione attiva« ins Spiel,¹⁴ spricht Frauen aber die Fähigkeit zum liturgischen Amt ab¹⁵ – zeigt bis heute Wirkung. Durch die liturgische Ordnung wurde ein Bild von Geschlechterrollen festgeschrieben und perpetuiert. Sie war offensichtlich nicht nur rang-, sondern wesensmäßig ausgerichtet und Ergebnis einer Anthropologie, die klar zwischen männlichen und weiblichen Veranlagungen und Mentalitäten differenzierte. Sie stützte ein männerzentriertes Kirchenbild.¹⁶ Auch hier: Man kann nicht Verhältnisse der Gegenwart auf die Geschichte zurückprojizieren. Aber die historischen Verhältnisse zeigen Wirkung bis in die Gegenwart hinein. Das gilt auch für Menschen mit als kirchlich-moralisch anstößig empfundenem Lebenswandel. Eine kirchlich-gesellschaftliche Ordnung, die nur heterosexuelle Beziehungen für sittlich gut hielt, musste zur Diskriminierung Homosexueller führen.¹⁷ Das ist Teil einer leidvollen Geschichte, die bis heute in die Liturgie hineinwirkt. Es gab natürlich keine Riten, in denen eine gleichgeschlechtliche Beziehung gesegnet wurde.

Kinder, deren Mütter bei der Geburt nicht verheiratet waren, wurden nach örtlichem Brauch zu eigenen Zeiten getauft. Vereinzelt, aber das wäre noch genauer zu untersuchen, gab es für solche Taufen eigene Ansprachentexte. Bisweilen sollen Pfarrer außerehelich geborenen Kindern zwangsweise den Namen des Tagesheiligen gegeben und sollen Hebammen die Nottaufe verweigert haben.¹⁸ Über die kirchlichen

¹³ Vgl. A. ALBERT-ZERLIK / H. BECKER: Frauenfragen. Für die Einschätzung der *Collectio Rituum* von 1950 lohnt der Blick in die dortige *Benedictio nuptiarum intra Missam*.

¹⁴ Vgl. PIUS X.: *Tra le sollecitudini*, 25. Dass allerdings vor naiven Vorstellungen, wie sich tätige Teilnahme etwa in der Liturgischen Bewegung gestaltet habe, zu warnen ist, zeigt L. LERCH: Erwünschte Individualisierung, 105, wonach »die theologische Aufwertung der Laien zugleich der Begrenzung ihrer Kompetenz sowie der Bedeutungssteigerung des Klerus in binnenkirchlicher wie gesamtgesellschaftlicher Hinsicht« diene (im Text kursiv).

¹⁵ Vgl. PIUS X.: *Tra le sollecitudini*, 31.

¹⁶ Nach B. JEGGLE-MERZ: Sakrale Macht.

¹⁷ Ausführlicher zum Thema A. ANGENENDT: Ehe.

¹⁸ Vgl. G. PFEIFER: Auswertung von Taufmatrikeln, 38.52 (https://edoc.ub.uni-muenchen.de/18384/1/Pfeifer_Gabriele.pdf) [10.10.2020].

Riten wurde die Disziplinierung der Menschen in Kirche und Gesellschaft mitbetrieben.

Über die Beichte wäre zu sprechen, die von nicht wenigen über lange Zeit als einerseits befreiendes, als andererseits demütigendes und erniedrigendes Ritual erlebt wurde. Manches, was wir aus der Geschichte dieser Sakramentaliturgie, und zwar noch aus der Zeitgeschichte, wissen, würde man heute unter »geistlichem Missbrauch« verbuchen. Auch gesellschaftliche wie kirchliche Machtverhältnisse konnten in der Liturgie abgebildet werden. So sind Sitzordnungen aus Kirchenräumen überliefert, die die gesellschaftliche Standesordnung abbildeten.¹⁹ Mehr oder weniger großer Aufwand bei Requiem und Begräbnis, beispielsweise was die Zahl der brennenden Kerzen anging, zeigten Reichtum und Einfluss an. Das Konzil hat das in SC 32 unterbunden.²⁰

Wie kompliziert es ist, sich ein Bild von solchen Machtkonstellationen zu machen, zeigt die Rolle von Priestern bei öffentlichen Hinrichtungen. Priester bereiteten die Hinzurichtenden ggf. vor und begleiteten sie auf ihrem letzten Weg. Man kann darin eine Mitwirkung am Gesamtgeschehen der Hinrichtung sehen, Liturgie wurde hier zum Bestandteil staatlicher Macht. Aber es gibt Berichte aus dem 19. Jahrhundert und auch Stimmen staatlicher Kritiker, denen zufolge der Delinquent durch das liturgische Handeln als reumütiger Sünder dastand, wodurch die Hinrichtung gleichsam »umgeformt« wurde.²¹ Ähnliche Spannungsverhältnisse begegnen beispielsweise bei der Militärseelsorge und Gottesdiensten mit Soldaten, wo man auf der einen Seite eine Stärkung der Soldaten für den Krieg, auf der anderen Seite wirkliche Seel-Sorge beobachten kann und auch immer wieder auf Texte stößt, die Gewalt minimieren wollen.²²

Mit Liturgie und Macht sind also sehr unterschiedliche Konstellationen aufgerufen. Sie betreffen Kirche und Gesellschaft, beziehen sich auf das Verhältnis der Geschlechter, haben Konsequenzen für das Mit-

¹⁹ Vgl. A.-M. RÖSSLER: Die »Kirchenstuhl«, 55–64.

²⁰ Vgl. R. KACZYNSKI: Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie, 98f., der darauf hinweist, dass »in unserem Land [...] Mißbräuche vor allem bei Begräbnissen üblich« waren (ebd., 99). Es müsse aber »die Gleichheit aller Getauften« gelten (ebd.). E. J. LENGELING: Die Konstitution, 66, weist darauf hin, dass auf dem Konzil auch das Problem der Stolgebühen angesprochen worden sei.

²¹ F. KOHLSCHNEIN: Extrem-Seelsorge, 348.

²² Vgl. B. KRANEMANN: Zur Geschichte des Friedens, 73–81.

oder Gegeneinander von Konfessionen und Religionen. Liturgien können die Kirche wie die Gesellschaft einen, aber auch spalten. Sie können sich gegen gesellschaftliche Trends stellen, damit Machtverhältnisse in der Gesellschaft in Frage stellen, können diese aber auch verstärken. Das entwickelt sich im Laufe der Geschichte. Wort und rituelles Handeln spielen hierbei eine Rolle, Weiteres wäre zu nennen.

3. BESTANDSAUFNAHME FÜR DEN GOTTESDIENST DER KATHOLISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND HEUTE

Es hat im 20. Jahrhundert Um- und Aufbrüche in der katholischen Kirche gegeben, die neue und weitgefaste Partizipationsweisen in der Liturgie betreffen. Dass das Zweite Vatikanische Konzil, um im Sprachbild zu bleiben, die ›Spielregeln‹ für die Getauften im Gottesdienst verändert hat, kann man nicht bestreiten. Doch die Skandale in jüngerer Zeit, die für die Institution und ihre Verantwortlichen extrem kritische MHG-Studie »Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz« aus dem Jahre 2018,²³ auch die Debatten des Synodalen Wegs werfen Fragen auf. Wie feiert die Kirche das Paschamysterium? Wie stellt sie sich in der Liturgie dar? Wie artikuliert sich hier Macht? Partizipation auf den unterschiedlichen Ebenen kirchlichen Lebens muss offensichtlich noch einmal neu gedacht werden.

Zu welchen Befunden kommt man also, wenn man sich den Gottesdienst in der katholischen Kirche in Deutschland anschaut? »Gottesdienst« meint auf der Ebene der Gemeinden zumeist »Eucharistie«. Aus einer Fülle von Themen, die hier genannt werden können, sollen drei herausgegriffen werden. Mit ihnen soll die Komplexität der anstehenden Fragen deutlich werden. Grundlegende Probleme der katholischen Kirche werden sichtbar.

²³ Vgl. H. DRESSING [u. a.]: Sexueller Missbrauch (https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf) [20.10.2020].

3.1 Macht und Liturgie auf institutioneller Ebene

Eine Machtkonstellation, die eine Mentalität der Unterordnung, von Autorität und Gehorsam fördert, ist immer aufs Neue mit dem Verhältnis von »Rom«, also der Kurie, und den Ortskirchen, in diesem Fall der deutschen, angesprochen. Die Auseinandersetzungen reichen, wenn man in der Zeitgeschichte bleibt, zurück ins Konzil. Schon bei den Beratungen über die Liturgiekonstitution hat die Kurie den Versuch unternommen, sich Rechte und damit Machtpositionen zu sichern.²⁴ Das ist damals abgewehrt worden. Und zunächst hat man den Ortsbischöfen in vielen liturgischen Fragen zahlreiche Kompetenzen zugewiesen.²⁵ Verschiedene Publikationen der vergangenen Jahrzehnte haben gezeigt, wie die Kurie sich mehr und mehr Rechtstitel und damit Machtbefugnisse zurückgeholt hat.²⁶

Ein treffendes, aber längst nicht das einzige Beispiel aus jüngerer Zeit ist *Liturgiam authenticam*²⁷ aus dem Jahr 2001.²⁸ Die Instruktion veränderte die Richtlinien für die Übersetzung liturgischer Texte. Maxime war eine möglichst große Nähe zum lateinischen Text, was aber hier nicht weiter behandelt werden muss.²⁹ Das Dokument ist vielmehr ein Beispiel dafür, wie Machtstrukturen gestaltet werden können, um die Liturgie und ihre Entwicklung zu dominieren. Die Gottesdienstkongregation behielt sich in der Instruktion das Recht vor, über die Qualität von Übersetzungen liturgischer Bücher und Texte zu entscheiden, auch wenn diese Kompetenz eigentlich bei den Ortsbischöfen und ihren Arbeitsstäben liegen müsste, die mit Muttersprache und kulturellen Gegebenheiten vertraut sind. Die Kongregation

²⁴ Vgl. A. BUGNINI: Die Liturgiereform, 47, der von der Titelseite des Schemas, also des Entwurfs für die Liturgiekonstitution, den Zusatz zitiert: »Die praktische Verwirklichung [der Liturgiereform (BK)] im einzelnen hingegen muß dem Heiligen Stuhl überlassen bleiben.«

²⁵ S. RAU: Die Feiern, 335, hält fest: »So bedeutete das II. Vatikanum für die Gestalt liturgischen Rechts zunächst eine Abkehr von Zentralismus, Uniformität und strikter kultischer Ordnung.« Er fährt später fort: »Das liturgische Recht darf die wiedergewonnene Spannung nun weder zugunsten der gesamt- noch der teil- oder ortskirchlichen Ebene verschieben, sondern sollte im Blick auf den ekklesialen Charakterzug der Liturgie den neuen Entwicklungen Rechnung tragen.«

²⁶ Vgl. u. a. P. MARINI: A Challenging Reform.

²⁷ Vgl. KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG: *Liturgiam authenticam*.

²⁸ Vgl. dazu schon B. KRANEMANN: Machtkonstellationen, 168–171.

²⁹ Vgl. B. KRANEMANN / S. WAHLE (Hg.): Ohren der Barmherzigkeit.

verwies zugleich auf die Möglichkeit, eigene Übersetzungen anfertigen zu lassen. Wenn die Kompetenzzuschreibung zwischen Rom und Ortskirche nicht funktionierte, blieb folglich für die Kongregation, und nur für sie, ein alternativer Weg offen.

Die Instruktion wurde theologisch-spirituell mit Verweis auf ein eingeführtes Verständnis von »Einheit« der Kirche begründet, wobei u. a. ausgeblendet wurde, dass die Liturgiegeschichte, aber auch das Zweite Vatikanische Konzil sehr unterschiedliche Modelle von Einheit in Kirche und Liturgie gekannt haben. Das stützte ein Machtgefüge. Das Projekt einer neuen Übersetzung des deutschsprachigen Messbuchs ist daran gescheitert, obwohl die zuständigen Bischofskonferenzen ein solches Vorhaben für notwendig erklärt hatten.³⁰ Mit Kompetenz und Argumentation kam man gegen solchermaßen autoritär gesetzte Macht nicht an. Es wurde ein Verfahren eingeführt, das den römischen Stellen die Letztentscheidung sicherte. Man kann den Ausbau entsprechender Machtstrukturen und Machtverhältnisse in der Instruktion nachverfolgen.

Mit seinem *Motu proprio Magnum principium* hat Papst Franziskus 2017 can. 838 CIC geändert und damit *Liturgiam authenticam* an zentraler Stelle korrigiert.³¹ Jetzt kommt den Bischofskonferenzen wieder die entscheidende Kompetenz bei der Übersetzung liturgischer Bücher zu, soll die römische Kongregation den Bischöfen zuarbeiten und ist Inkulturation wieder Maxime der Übersetzung. Keine Frage: ein wichtiges Dokument, das manche als Wohltat und Chance empfinden. Aber es ändert nichts an den im Hintergrund stehenden Strukturen in der Kirche für den Gottesdienst. Es handelt sich um eine rechtliche Veränderung, die auf die Entscheidung allein des Papstes zurückgeht. *Magnum principium* wird als Fortschritt gelesen, aber perpetuiert die bestehenden Machtkonstellationen für die Liturgie, in diesem Fall zugunsten der Ortskirchen. Was diese daraus machen, ist im Bereich der

³⁰ Vgl. E. NAGEL (Hg.): Studien und Entwürfe. Welche Verschwendung an Ressourcen, Finanzmitteln wie Arbeitszeit, mit solchen Vorgängen verbunden ist, macht sich offenbar niemand der Verantwortlichen klar. Einen kleinen Eindruck, wie frustrierend das Ende des Messbuchprojekts für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war, vermittelt M. PROBST: Abschiedsvorlesung, 26.

³¹ Vgl. FRANZISKUS: »Magnum Principium« (https://w2.vatican.va/content/francesco/de/motu_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio_20170903_magnum-principium.html) [26.10.2020]; vgl. B. KRANEMANN: *Magnum principium*, und die dort genannte Literatur.

Deutschen Bischofskonferenz wohl weitgehend offen. Die kirchliche Öffentlichkeit, die als Teil einer Informationsgesellschaft eigentlich Informationen erwarten dürfte, bleibt im Ungewissen. Sie ist in diese Prozesse nie wirklich eingeschlossen und hat auch kaum die Möglichkeiten, sich kundig zu machen.

Man könnte weitere Dokumente nennen, die ähnlich funktionieren: die »Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester« (1997),³² »Redemptionis Sacramentum über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind« (2004),³³ »Summorum Pontificum« (2007).³⁴

3.2 Macht und Liturgie auf der Ebene liturgischer Bücher

Zur Frage von Macht und Liturgie gehört u. a. auch: Wer hat welche Rechte und Pflichten? Wie wird Teilnahme umschrieben? Wie verhalten sich Ämter und Dienste, Gemeinde und Leitung zueinander? Dazu zählt auch, und darauf soll kurz eingegangen werden: Wer kommt in der katholischen Liturgie vor, wer kommt nicht vor? Wer wird integriert, wer wird ausgeschlossen? Es hat durchaus mit Macht zu tun, wenn Menschen, die sich als gläubige Katholikinnen und Katholiken verstehen, in der Kirche liturgisch als die Subjekte, die sie sind, nicht vorkommen dürfen. Die Exklusion soll hier anhand von zwei Beispielen auf die kirchenamtlichen liturgischen Bücher und Ordnungen bezogen werden. Der Ausschluss ist für die Betroffenen drängend und ist ein Beispiel für Macht, die über den Gottesdienst ausgeübt wird. Gemeint sind Menschen, die nach einer vorherigen

³² Vgl. Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester. Dazu vgl. den immer noch lesenswerten Sammelband P. HÜNERMANN (Hg.): Und dennoch.

³³ Vgl. Instruktion Redemptionis Sacramentum über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind. Kritische Rückfragen bei J. M. HUELS: Canonical observations. Wie man mit den anstehenden Fragen anders umgehen kann, als es die römische Instruktion tut, zeigt die Schweizer Bischofskonferenz: Wort der Schweizer Bischöfe zur Instruktion »Redemptionis Sacramentum«. Dort heißt es zu Beginn über die Gläubigen, die sich in unterschiedlicher Weise für die Liturgie engagieren: »Bei der Erfüllung dieser Aufgabe in den Pfarreien, Gemeinden und Gemeinschaften tragen Sie alle auf verschiedene Weise eine hohe Verantwortung« (ebd., 3).

³⁴ Vgl. BENEDIKT XVI.: Summorum Pontificum. Auch in der Perspektive von Machtverhältnissen ist die Analyse bemerkenswert von M. KLÖCKENER: Wie Liturgie verstehen.

Ehe, die nicht annulliert worden ist, im kirchlichen Rahmen eine neue Beziehung eingehen wollen, aber denen eine Segensfeier verweigert wird.³⁵ Gleiches gilt für gleichgeschlechtliche Paare, die für ihre Partnerschaft eine kirchliche Segnung wünschen.³⁶

Segnungsfeiern für sog. wiederverheiratete Geschiedene sieht die katholische Liturgie nicht vor, wenngleich Vorschläge dazu bereits existieren und vereinzelt Bistümer dafür Modelle auf ihren Homepages angeboten haben.³⁷ Die Liturgie der Kirche kennt für alle Menschen – und nicht etwa nur bezogen auf kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – allein ein einziges Modell von menschlicher Beziehung, auch wenn viele, darunter kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, daran scheitern. Wer nicht den Weg der Annullierung einer Ehe gehen kann oder will, wird durch die Verweigerung der liturgischen Handlung gemäßregelt. Der Hinweis auf Seelsorger, die zumeist unter Ausschluss der kirchlichen Öffentlichkeit Segensfeiern leiten, ist kein Ausweg. Er mag zwar in einer schwierigen pastoralen Situation helfen, aber solche ›Notlösungen‹ führen zu einem Denken und einem Machtgefüge, das via Liturgie letztlich eine Doppelmoral fördert und die Kirche samt ihrer Liturgie beschädigt.

Gleiches gilt für Segnungsfeiern für gleichgeschlechtliche Paare, die den Druck der Kirche noch stärker erfahren. Auch wenn immer wieder die Akzeptanz homosexueller Menschen an und für sich betont wird,³⁸ spricht die Verweigerung einer für diese Kirche zentralen Handlung in eine andere Richtung. Die Verweigerung der Segensliturgie diskriminiert, auch wenn das nicht intendiert sein mag. Die Diskussion um solche Feiern wird aus verständlichen Gründen von kirch-

³⁵ Dass auch andere christliche Kirchen eine vergleichbare Praxis gekannt und nach zum Teil heftigen Diskussionen erst in jüngster Zeit einen Richtungswechsel vollzogen haben, zeigt, dass es sich nicht allein um Probleme der katholischen Kirche handelt. Vgl. für die altkatholische Kirche A. KREBS: In vielfältigen Formen.

³⁶ Vgl. E. VOLGGER / F. WEGSCHEIDER (Hg.): Benediktion.

³⁷ Ein durch die Theologischen Arbeitsgemeinschaften vorbereiteter Text nennt Details; vgl. Hinweise zu Dankgebet und Segensfeier anlässlich einer erneuten Eheschließung, Anm. 1 (<http://kthf.de/wp-content/uploads/2017/09/D3-Liturgische-Feier-Wiederverheiratung.pdf>) [22.10.2020].

³⁸ So beispielsweise Papst Franziskus in einem im Herbst 2020 präsentierten Film (<https://www.katholisch.de/artikel/27298-papst-franziskus-befuerwortet-lebenspartnerschaften-homosexueller>); dazu im Theologischen Feuilleton »feinschwarz« T. HALIK: Die Revolution der Barmherzigkeit (<https://www.feinschwarz.net/die-revolution-der-barmherzigkeit/>) [10.11.2020].

licher Seite sehr vorsichtig geführt, obwohl die wissenschaftliche Expertise zum Bereich »Homosexualität« schon länger vorliegt³⁹ und die Bistümer auch entsprechende Seelsorge betreiben. Aber der Subtext, der über die Liturgie kommuniziert wird, ist ein anderer. Die Liturgie kann hier einen Transformationsprozess in Gang bringen, sie kann ihn auch verhindern. Wer das Sagen über die Liturgie hat, hat die Macht, über die Akzeptanz von Lebensformen zu entscheiden, auch wenn sich die pastorale Situation längst verändert hat. Einklagbar oder einforderbar ist hier letztlich nichts.

3.3 Macht und Liturgie auf der Ebene liturgischer Praxis

Auch hier können nur zwei Aspekte herausgegriffen werden. Räume sagen etwas über die Kommunikation aus, die in ihnen geschieht. Theater, Parlament, Chorgestühl erzählen zumindest im Grundsätzlichen, welches Stück hier gespielt wird. In der katholischen Kirche werden seit langem verschiedene Raummodelle diskutiert und praktiziert, werden historische und neue Räume in unterschiedlicher Weise genutzt.⁴⁰ Was hier Woche für Woche, zum Teil Tag für Tag eingeübt und erlebt wird, ist ein prägendes Bild von Kirche, das internalisiert wird. Das betrifft das Gegenüber, Differenzierung durch die Möblierung (Gestaltung des Priestersitzes), eventuell Höhenunterschiede im Raum. Geht es um ein Miteinander, durchaus mit verteilten Rollen unter Einschluss des Amtes, geht es also um eine Raumkonstellation, die zur Erfahrung bringt, dass sich hier Gemeinde um Christus versammelt im gemeinsamen Spiel der Liturgie? Oder geht es um einen Raum, dem man schon beim Betreten anmerkt, dass hier eine »Publikumsveranstaltung« stattfindet, in der einer den anderen etwas vorspielt?⁴¹ Die Wirkung von Räumen, was Macht angeht, wird vermutlich in der Kirche unterbewertet und nicht genug reflektiert.

³⁹ Die Diskussionslage in Kirche und Theologie wurde verändert durch die Beiträge in S. GOERTZ (Hg.): *Wer bin ich*. Vgl. auch die Ergebnisse einer kirchlicherseits organisierten Tagung: S. LOOS / M. REITEMEYER / G. TRETTIN (Hg.): *Mit dem Segen der Kirche. Mittlerweile hat sich das Zentralkomitee der deutschen Katholiken klar positioniert*, vgl. ZENTRALKOMITEE DER DEUTSCHEN KATHOLIKEN: *Segen schenken* (<https://www.zdk.de/veroeffentlichungen/erklarungen/detail/Segen-schenken-Segensfeiern-fuer-gleichgeschlechtliche-Paare-253M/>) [22.10.2020].

⁴⁰ Vgl. K. RICHTER: *Kirchenräume*; A. GERHARDS [u. a.] (Hg.): *Communio-Räume*.

⁴¹ Vgl. R. MESSNER: *Erwägungen*, 232.

Die Corona-Pandemie hat zumindest in der Anfangszeit ein Streaming von Gottesdiensten gefördert, bei denen nur der Priester zu sehen war. Man filmte dafür einen Altarraum ab, in dem allein der Priester handelte. Das hat auf verschiedenen Ebenen Kritik hervorgerufen und Diskussionen ausgelöst.⁴² Aber gibt es nicht viele Kirchenräume, in denen ein solcher Anblick Messfeier für Messfeier die Normalität ist, an die sich viele gewöhnt haben? Nicht nur, dass das der Feier der Messe als kirchlich-gemeindlichem Geschehen nicht angemessen ist; es hebt eine einzige Person heraus und stellt die Gemeinde hintan, wenn sie überhaupt anwesend ist. Die Konzentration wird auf den Priester gelenkt anstatt auf das, was von Christus her im Mittelpunkt der Feier steht. Es wird ein Priesterbild zementiert, das man als klerikalistisch bezeichnen kann:⁴³ einseitige Hervorhebung des Klerus gegenüber anderen in der Kirche.⁴⁴ Die liturgietheologisch so entscheidenden Aussagen von SC 7 etwa, dass Christus auch in der betenden Gemeinde präsent ist, wird durch die Raumgestalt nicht unterstrichen. Der Priester repräsentiert Christus, und das paradoxerweise im Gegenüber zur Gemeinde. Richtig und wichtig wäre es aber vor allem, über die Raumgestalt zum Ausdruck zu bringen, dass Christus inmitten der Gemeinde präsent ist. Anordnung des Priestersitzes oder dessen Gestalt erzählen zumeist eine ganz andere Geschichte. Da hilft es nicht, wenn von Ordinierten immer wieder beteuert wird, sie hätten gar keine Macht inne. Die Räume sprechen eine andere Sprache. Ähnliches lässt sich auch über andere Zeichensprachen insbesondere in der Messfeier sagen. Nicht nur durch den Raum, sondern insbesondere durch Redeanteile – die zum Teil langen Einleitungen in die Liturgie, die Homilie –, das Übergehen des Gebets der Gläubigen bei Tages- und Schlussgebet⁴⁵ (das übrigens bei ordinierten wie nicht or-

⁴² Vgl. den Diskussionsbeitrag A. GERHARDS / B. KRANEMANN / S. WINTER: Privatmessen passen nicht zum heutigen Verständnis von Eucharistie (<https://www.katholisch.de/artikel/24874-privatmessen-passen-nicht-zum-heutigen-verstaendnis-von-eucharistie>) [19.10.2020] sowie Reaktionen von H. HOPING (<https://www.katholisch.de/artikel/24892-die-heilige-messe-ist-auch-waehrend-der-corona-pandemie-nowendig>) [19.10.2020] und in einem Interview von W. HAUNERLAND (<https://www.domradio.de/themen/corona/2020-03-18/pro-auftrag-des-herrn-erfuellen-auch-schwierigenzeiten-liturgiewissenschaftler-zur-debatte-um>) [19.10.2020].

⁴³ Vgl. J. KNOP: Klerikales Schisma.

⁴⁴ Vgl. E. GARHAMMER: Klerikalismus, 131.

⁴⁵ Vgl. vor diesem Hintergrund die hilfreichen Überlegungen von E.-M. FABER: Persönliches in Gemeinschaft.

dinierten Vorsteherinnen und Vorstehern von Gottesdiensten begegnet), die nach wie vor existierenden Stillgebete des Priesters, die Kommunion, bei der in der Regel der Priester allein unter beiden Gestalten kommuniziert, führen zu einer problematischen Konzentration auf den Priester.⁴⁶ AEM 62 spricht in hehren Worten von der Aufgabe und Würde des Volkes Gottes. So werden die Gläubigen als »eine heilige Gemeinde, das Volk, das Gott sich erworben hat, die königliche Priesterschaft« bezeichnet. Und es wäre ein Leichtes, die gerade genannten Desiderate abzustellen: in der gottesdienstlichen Praxis und ohne die Notwendigkeit, liturgierechtliche Normen zu ändern, aber natürlich auch durch anstehende Reform mancher liturgierechtlicher Festlegungen. Es wäre viel geholfen, wenn mehr Sensibilität für die Liturgie an und für sich bestünde. Es sähe manches anders aus, wenn sich insbesondere Kleriker einmal in die Lage derer versetzen würden, über die es sprachlich verräterisch heißt, sie seien »Mitfeiernde«.

4. MACHT UND LITURGIE – AUF DER SUCHE NACH PERSPEKTIVEN

Wie könnten Änderungen herbeigeführt werden? In der derzeitigen Situation der katholischen Kirche in Deutschland und angesichts der notwendigen Transformationsprozesse ist Kritik das eine, das andere ist die Suche nach neuen Perspektiven für eine Zukunft, in der Liturgie wieder mehr Menschen eine Heimat gibt. Die MHG-Studie regt auch für die Liturgie zum Nachdenken an. Die Verfasser der Studie haben der katholischen Kirche eine neue »Kultur des achtsamen Miteinanders« vorgeschlagen. Das ist für den Gottesdienst durchaus interessant, denn hier ist diese Kultur des Aufeinanderachtens bei allen Beteiligten nicht unbedingt selbstverständlich. Wann wird schon einmal gefragt, wie es Menschen wechselseitig im Gottesdienst ergeht? Das wird in der Regel erst dann zum Thema, wenn der Konflikt längst im Raum ist. Die Kirche, so die MHG-Studie, solle sich auszeichnen durch Transparenz, wirkliche Partizipation, respektvollen Umgang miteinander, insbesondere auch zwischen Berufsgruppen, Ernstnehmen von Kompetenz »im Unterschied zur hierarchischen Position im

⁴⁶ Dazu tragen auch Missverständnisse hinsichtlich des Handelns *in persona Christi capitis* bei; vgl. dazu den sehr differenzierten Beitrag von A. ZERFASS: Gottesdienst und Hierarchie. Vgl. E.-M. FABER: *In persona Christi agere*.

System«, Überwindung des Klerikalismus.⁴⁷ Das sind sehr kritische Anfragen und Vorschläge, die man auch auf die Liturgie beziehen kann.

Wie könnte man in der Kirche vorgehen, um im Gottesdienst mehr Partizipation und Transparenz zu pflegen und so die beschriebenen Probleme zu überwinden, wenigstens zu mindern?⁴⁸ Das würde sicherlich Rückwirkungen auf das Verständnis der Kirche insgesamt haben, denn gerade die katholische Kirche versteht sich stark von der Liturgiefeier her. Vielleicht würde es sogar das Interesse für die Liturgie und deren Anziehungskraft stärken.

4.1 Neue Verantwortungsstrukturen für die Ordnung des Gottesdienstes

Um wirklich mehr Partizipation an Prozessen der Liturgie im Sinne einer Verlebendigung des Glaubens zu erreichen, könnte ein Weg ein Mehr an Synodalität in der Kirche sein. Dafür gibt es in der Kirchen- und Liturgiegeschichte seit dem Konzil ja durchaus Beispiele. Man wird insbesondere die Würzburger Synode (1971–1975) nennen müssen, die in einem offenen Diskussionsprozess den Beschluss »Gottesdienst« erarbeitet hat.⁴⁹ Er wirkt 45 Jahre später in vielem zeitgebunden, besticht aber dadurch, dass er viel an tatsächlichen Problemen der Praxis seiner Zeit abbildet und in einem Prozess entstanden ist, an dem viele Gruppen in der Kirche beteiligt waren. Wer wollte, hatte die Möglichkeit, sich relativ leicht einen Überblick über den Gang der Diskussion zu verschaffen. Der Unterschied zur Gegenwart ist, dass bei der Synode in einem strukturierten Prozess eine breite Beteiligung aus der Kirche möglich war, der bei Beratungen über die Liturgie heute nicht mehr gegeben ist.⁵⁰ Dabei stößt man auf eine Aporie: Auf der einen Seite wird in kirchlichen Dokumenten der »tätigen Teilnahme« der Gläubigen an der Liturgie das Wort geredet und dies als ein wichtiges theologisches Moment heutigen Gottesdienstes verstanden, auf der an-

⁴⁷ H. DRESSING [u. a.]: Sexueller Missbrauch, 200.

⁴⁸ Vgl. auch B. KRANEMANN: Offene Kirche.

⁴⁹ Vgl. dazu R. FEITER / R. HARTMANN / J. SCHMIEDL (Hg.): Die Würzburger Synode. Zum »Beschluss ›Gottesdienst‹« vgl. B. KRANEMANN: Beschluss: Gottesdienst.

⁵⁰ Zu entsprechenden Versuchen bei einer Messbuchreform am Ende des vergangenen Jahrhunderts und ihrer Modellfunktion für heutige Diskussionsprozesse vgl. B. KRANEMANN: Machtkonstellationen, 170f.

deren Seite aber eine Teilnahme und Beteiligung an der Gestaltung des Gottesdienstes ebendieser Gläubigen nicht in den Blick genommen. Dabei gibt es viele Beispiele, wo Engagement und Kompetenz ebendieser Getauften Liturgie bereichert haben: im Bereich ökumenischer Gottesdienste, bei Gottesdiensten in extremen Lebenssituationen, etwa nach Kindstod, bei der Etablierung neuer, aus der Stundenliturgie entwickelter Formen des Wortgottesdienstes, jüngst bei Wortliturgien in der Corona-Pandemie. Hier ist eine Kompetenz vorhanden, die der Liturgie zugutekommt und die insgesamt in der Kirche stärker zum Zuge kommen sollte. Ob man dafür gleich an die rechtlich komplexe Struktur einer Synode denken muss oder ob es andere Möglichkeiten gibt, Kundige in Prozesse der Beratung, Entscheidung und Umsetzung intensiv einzubeziehen, wäre zu diskutieren. Das müsste auch Einfluss auf andere Ebenen des kirchlichen Lebens nehmen. Es würde sicherlich zu komplizierteren Diskussionsprozessen führen, aber vor allem Transparenz ermöglichen. Es würde zu mehr Beteiligung und Einbindung von Kompetenzen führen. Es würde das, was man in der Liturgie an *participatio* realisiert oder zu realisieren vorgibt, auf den gesamten Bereich des Gottesdienstes ausdehnen.

4.2 Geteilte Verantwortung für die liturgische Praxis

Zumindest im Bereich der kirchlichen Normen wird Liturgie bis heute stark priesterzentriert gedacht.⁵¹ Die gelebte Praxis sieht mancher-

⁵¹ Die Instruktion *Redemptionis Sacramentum* überschreibt Kap. 1 mit »Die Regelungen der heiligen Liturgie« und nennt im Folgenden den Diözesanbischof (»Hoherpriester seiner Herde«, ebd., 13), Bischofskonferenz, Priester und Diakone. Dort wird das Recht der »Christgläubigen« auf eine rechtskonforme Liturgie betont (Nr. 18 und 24), ihre Teilnahme an der Liturgie des Bischofs hervorgehoben, in der sich Kirche offenbare (Nr. 20), ihre enge Verbindung mit dem Bischof genannt (Nr. 23) und unterstrichen, dass sie der Seelsorge des Priesters anvertraut sind und ihm in der Messe helfen dürfen (Nr. 32). Als aus sich handelnde, mündige Subjekte begegnen die Gläubigen in den ersten 35 Nrn. der Instruktion nicht. Erst Kap. 2 wendet sich dann der »Teilnahme der christgläubigen Laien an der Feier der Eucharistie« zu, um dort in Nr. 36 zunächst die Würde des Volkes Gottes mit 1 Petr 2,9 zu postulieren, aber sofort anschließend mit LG 10 auf Unterschied wie Zuordnung von gemeinsamem und amtlichem bzw. hierarchischem Priestertum hinzuweisen. In Nr. 45 wird dann eine Gefahr postuliert, »das komplementäre Verhältnis zwischen dem Tun der Kleriker und dem der Laien in der Weise zu verdunkeln, dass die Rolle der Laien einer gewissen »Klerikalisierung« unterzogen wird, wie man zu sagen pflegt, während die geistlichen Amtsträger ungebührend Aufgaben übernehmen, die dem Leben und Tun der christgläubigen Laien eigen sind«.

orts allerdings bereits differenzierter aus, wie ein Beispiel zeigt. Eine Umfrage des Katholikenrates im Erzbistum München-Freising unter den Mitgliedern von Räten erbrachte, was deren Teilnahme an Entscheidungen über Gottesdienste in der Corona-Pandemie anging, ein durchwachsenes Bild. Beklagt wird, mancherorts seien Aktionen z. B. in der Osterzeit nicht von Hauptamtlichen unterstützt worden. Eigenmächtigkeiten, Selbstgerechtigkeit, Klerikalismus stören gerade in diesen Zeiten. Für viele Pfarreien wird Kreativität festgestellt, so etwa bei der Anregung und Unterstützung von Hausgottesdiensten. Vielerorts sei der Pfarrgemeinderat nicht nur beratendes Organ, sondern werde von den Seelsorgerinnen und Seelsorgern als mitentscheidende Institution wahrgenommen. Kompetenz und geteilte Zuständigkeit werden als wichtige Themen benannt. Aus 192 Pfarreien heißt es, man entscheide gemeinsam mit Seelsorgerinnen und Seelsorgern über Zeiten, Orte etc. des Gottesdienstes, aus 99 Pfarreien aber, man werde nicht in Entscheidungen einbezogen.⁵²

Der Konflikt, der hier aufscheint, ist für die Liturgie insgesamt zu beobachten: Es gibt Kirchenmitglieder, die rituell-liturgische Kompetenz mitbringen und sie als Glaubenspraxis in ihr kirchliches Umfeld einbringen möchten. Dem steht ein sehr traditionelles Verständnis von Liturgie entgegen, das nach wie vor die Verantwortung für die Hauptamtlichen und zumeist Priester und Diakone reserviert. Letzteres wird in der Praxis bei einer sinkenden Zahl von Klerikern zunehmend zum Problem, sodass eine gelingende Aufgabenverteilung über die zukünftige Möglichkeit von Liturgie vor Ort entscheidet.

Wenn man die Verantwortung für den Gottesdienst vom Gedanken gemeinsamen Handelns der Getauften und damit vom Modell der *Communio* her angehen, also von vielen Gläubigen und nicht nur von einer Person her denken würde, könnte das nicht nur die Identifikation mit Liturgie sowie deren Gesicht verändern, sondern würde einen anderen Umgang mit »Macht« in der und für die Liturgie verändern. Eine zielführende Gewaltenteilung dort, wo es um den Gottesdienst geht, ist notwendig. Dabei sollte eine gegenseitige Ergänzung der verschiedenen Kompetenzen und Begabungen, von Ämtern und Diakonen und anderen Gemeindemitgliedern selbstverständlich sein.⁵³

⁵² Vgl. DIÖZESANRAT DER KATHOLIKEN DER ERZDIÖZESE MÜNCHEN-FREISING: Rätearbeit, 15.

⁵³ Vgl. dazu die Überlegungen von M. WJLENS: Die Kooperation, 47: »Das aktuelle Kirchenrecht [...] beschäftigt sich mit Fragen über die Zusammenarbeit oder Teilhaber-

4.3 Infragestellung ungerechter Macht durch theologisch-kritische Reflexion der Liturgie

Liturgie braucht eine kritische Reflexion und Begleitung – das mag für die einen eine skandalöse, für die anderen eine banale Feststellung sein. Aber dies hat seit der Gründung erster Lehrstühle für Liturgiewissenschaft in Rom und Coimbra im 18. Jahrhundert⁵⁴ zur Aufgabe des Faches gehört.⁵⁵ Zu den Fragen, die immer neu an Liturgien der Geschichte wie der Gegenwart zu stellen sind, gehört auch jene nach Macht und ihrem sinnvollen Einsatz wie ihrem Missbrauch im Gottesdienst. Jede wissenschaftliche Diskussion entwickelt ihr Programm, ihren Arbeitsansatz und ihre Methodik immer weiter. Manches, was in den 1970er oder 1980er Jahren, also in Nähe zum Konzil, als Fortschritt galt,⁵⁶ insbesondere in der Weiterentwicklung, aber auch im Neuansatz bei der Beschreibung der Rolle der Getauften in der Liturgie, steht heute schon wieder im Sinne einer abermaligen Vertiefung und Fortschreibung zur Diskussion.⁵⁷ Insbesondere die bereits zitierte MHG-Studie fordert implizit auch für die Liturgie einen kritischeren Blick auf die Rollenverteilung und auf unterschiedliche Formen des Klerikalismus im Gottesdienst. Wenn man dabei die in diesem Aufsatz gewählte Perspektive einnimmt, bedeutet dies, verstärkt aus der Sicht und mit Blick auf die Rolle der »Laien«, besser: der Getauften, der Feiernden, der Gemeinde zu schauen. Es könnte, übrigens auch für die

schaft der Laien am Dienst der Kleriker. Die Erkenntnis, dass Laien und Kleriker einander ergänzen, kann zu einem Neuansatz des Verständnisses dieser Zusammenarbeit führen.«

⁵⁴ Vgl. C. CABECINHAS: *A Ciência Litúrgica como disciplina universitária*. Manuel de Azevedo S.J. (1713-1796); DERS.: *A Ciência Litúrgica como disciplina universitária*. Manuel de Azevedo.

⁵⁵ Nichts anderes zeigen die historisch interessierten Beiträge in F. KOHLSCHNEIDER / P. WÜNSCHE (Hg.): *Liturgiewissenschaft*, und in D. FUGGER / B. KRANEMANN / J. LAGAUE (Hg.): *Ritual und Reflexion*.

⁵⁶ Vgl. hier stellvertretend Arbeiten von H. RENNINGS: *Grundlagen* (zuerst 1969 veröffentlicht).

⁵⁷ Gerade Studien wie E. J. LENGELING: *Liturgische Versammlung*, bereits 1966 (!) erstmals veröffentlicht, sind bei aller Zeitgebundenheit immer wieder anregend. So schreibt Lengeling ebd., 51 mit Blick auf die Liturgie: »Anpassung an den Kairos der Zeit und an die Vielfalt der Menschen ist sicherlich nicht als Taktik oder Strategie mißzuverstehen; sie ergibt sich aus dem »Heilssakrament Kirche«. Wenn sie ihre Fülle erreichen will, muß sie sich in Raum und Zeit je neu inkarnieren.« Mit Blick auf Transformationsprozesse der Gegenwart ein nach wie vor aktuelles Zitat!

Geschichte, einen wichtigen Perspektivenwechsel bedeuten, wenn man sich den Blickwinkel nicht (nur) durch jene Rollenbücher verleihen ließe, die für die Hand von Klerikern verfasst worden sind, sondern z. B. verstärkt nach der Sicht von Frauen auf die Liturgie fragen würde.⁵⁸

Wissenschaftliche Studien haben eine Funktion für den wissenschaftlichen Diskurs, aber im Falle der Theologie auch mindestens mittelbar für die innerkirchliche Debatte und möglicherweise für notwendige Reformen. Man wünscht sich keine Wissenschaftshörigkeit in der Kirche, aber doch ein größeres Interesse für Erkenntnisse z. B. der Liturgiewissenschaft und für deren Berücksichtigung bei Entscheidungsprozessen. Mit einer Reihe von Gesichtspunkten, die hier angesprochen worden sind, beschäftigt sich die Liturgiewissenschaft seit Jahrzehnten.⁵⁹ Die innerkirchliche Rezeption ist mehr als dürftig geblieben. Die Schäden sind heute zu besichtigen.

4.4 Abschied von der Vorstellung einheitlicher Normierung

Die katholische Kirche versteht sich als Weltkirche. Mehr und mehr merken die Menschen und die Verantwortlichen in der Kirche, dass sich bestimmte Fragen jedoch nicht weltkirchlich lösen lassen, denn das Glaubensleben hat eine stark kulturelle Dimension. Es gehört zu den Machtspielen um die Liturgie, einen Einheitsgedanken in der Weltkirche so dominant zu machen, dass Entwicklungen in Ortskirchen behindert oder gar unmöglich werden. *Liturgiam authenticam* war ein solches Beispiel, die Reaktionen oder Nichtreaktionen auf *Magnum Principium* zeigen, wie solche Dokumente ein Klima und eine Mentalität erzeugen, dem und der dann nur schwer zu entkommen ist. Das zählt zu den Dimensionen der Macht um ein Geschehen hinzu, das als *liturgia sacra* verstanden wird. Zu einem theologisch sinnvollen Machtgefüge zählt, dass zwischen Welt- und Ortskirche

⁵⁸ Eine Oral history der Kirche insbesondere aus der Sicht von Frauen fordert die Publizistin C. FLORIN: In Kirchengeschichte wird Teil der Wirklichkeit ausgeblendet (<https://www.katholisch.de/artikel/27193-florin-in-kirchengeschichte-wird-teil-der-wirklichkeit-ausgeblendet>) [23.10.2020]; mit entsprechenden Fragen befasst sich immer wieder Teresa Berger, vgl. u. a. T. BERGER: Gottesdienst und Geschlechterdifferenz.

⁵⁹ Manche Aspekte hat beispielsweise Klemens Richter immer wieder vorgetragen; vgl. K. RICHTER: Feiernde Gemeinde.

sowie den Gemeinden vor Ort nach dem Prinzip der Subsidiarität entschieden wird, wenn es um Theologie und Gestalt auch der Liturgie geht. Man kann sagen, was allen gemeinsam ist, ohne damit auszuschließen, dass es unterschiedliche Formen des Glaubenslebens und -feierns vor Ort gibt. Es kann, das lehrt gerade die Geschichte der Frühzeit der Liturgie, das Gemeinsame des Glaubens bei gleichzeitig pluralen Formen des Gottesdienstes geben. Die Diskussion um das Papier des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK) »Gemeinsam am Tisch des Herrn«⁶⁰ dokumentiert gerade mit aller Deutlichkeit, wie schwer die damit verknüpften Ambiguitäten in der Kirche auszuhalten sind und wie rasch man dann mit Verboten zur Hand ist.⁶¹ Auch hier kommt Macht ins Spiel der Liturgie.

Der evangelische Theologe Christoph Markschies wird mit den Worten zitiert: »Nach Corona sollte deutlich geworden sein, dass es nur noch wenige überzeugende, nicht triviale und für die ganze Fülle kirchlicher Wirklichkeit gültige Thesen geben kann.«⁶² Auch katholischerseits funktioniert die Vorstellung weltweit einheitlicher Thesen und Vorgaben in vielen Detailfragen nicht mehr. Hier ist ein Umdenken angesagt, ohne dass damit die Einheit im Grundsätzlichen aufgegeben wird. Wenn Kirche vor Ort lebendig sein soll und wenn man die Vielfalt respektiert, die in der katholischen Weltkirche längst als Realität anerkannt ist, wird man viel stärker ortskirchlich fragen, argumentieren und lösungsorientiert denken müssen und dürfen. Möglicherweise stellen sich manche Fragen, die Machtspiele inmitten des Spiels der Liturgie betreffen, in Deutschland anders als in anderen Gebieten der Weltkirche, vielleicht ist hier derzeit für bestimmte Fragestellungen die Sensibilität besonders ausgeprägt. Aber mit Blick auf die in dieser Ortskirche bestehenden Probleme und im Wissen darum, dass in einer Weltkirche ein Geben und Nehmen existiert, sollte eine solche Ortskirche vorausgehen dürfen. Sie sollte darin den anderen

⁶⁰ Vgl. ÖKUMENISCHER ARBEITSKREIS EVANGELISCHER UND KATHOLISCHER THEOLOGEN: Gemeinsam am Tisch des Herrn (https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/fb2/zentraleseiten/aktuelles/gemeinsam_am_tisch_des_herrn_ein_votum_des_oe_kumenischen_arbeitskreises_evangelischer_und_katholischer_theologen.pdf) [3.1.2020].

⁶¹ Vgl. die abweisende Reaktion der römischen Glaubenskongregation (<https://dbk.de/themen/oekumene/>) [10.11.2020].

⁶² Zit. nach B. LASSIWE: Synode, 12.

Vorbild sein können.⁶³ Die Liturgiegeschichte zeigt, dass es überhaupt nur zwei Konzilien gab, die auf Weltebene Liturgie erneuert haben: das Konzil von Trient und das Zweite Vatikanische Konzil. Alle anderen Reformen wurden entweder in Orden oder auf ortskirchlicher Ebene durchgeführt.⁶⁴ Wenn man sich die enge Verbindung von Liturgie und Kultur anschaut, verwundert das nicht. Subsidiarität könnte eben auch eine Vokabel des liturgiewissenschaftlichen Wortschatzes sein.

5. SENSIBILITÄT FÜR DEN ZUSAMMENHANG VON THEOLOGIE UND FORM DER LITURGIE

Wenn die Zusammenhänge von Macht, Liturgie und anstehenden Transformationen der Kirche aufgerufen werden, muss an den Grundauftrag jeder Liturgie erinnert werden. Sie feiert das Pascha-Mysterium Jesu Christi so, dass die Gläubigen sich mit ihren eigenen Lebensrealitäten davon ansprechen lassen und aus dieser Feier des Glaubens mit dem gegenwärtig geglaubten Christus eine Perspektive der Wandlung für sich und ihr Leben erfahren können. Dafür gibt es Formen und Verhaltensweisen vor, im und nach dem Gottesdienst, die das Gelingen oder scheitern lassen. Möglicherweise ist die Liturgie so sehr Routine, dass zu wenig wahrgenommen wird, wie die einzelnen Feiern, Riten, Raumbezüge, auch die Gewänder, der Umgang mit den unterschiedlichen Texten usw. wirken. Dass in neueren Veröffentlichungen darüber debattiert werden kann (und muss), ob Liturgie denn nun gemeindeorientiert oder ämterzentriert zu verstehen sei,⁶⁵ ob man von einem klerikalen Schisma im Gottesdienst sprechen könne,⁶⁶ ob nicht auch im Gottesdienst hinsichtlich der Ästhetik der Macht eine »Sakra-

⁶³ Dafür gibt es eine Reihe von Beispielen. So kann man den Messritus, der für die katholische Kirche in Zaire geschaffen worden ist, nicht einfach in Westeuropa kopieren. Aber die entsprechenden Schritte, die die Kirche im heutigen Kongo gegangen ist, haben Modellcharakter auch in anderen Ortskirchen (vgl. L. BERTSCH: Laien). Die in der ostdeutschen Diaspora aus den Bemühungen um eine »missionarische« wie diakonische Pastoral heraus entstandene Segnungsfeier am Valentinstag hat sich auch in anderen Ortskirchen durchgesetzt, vgl. B. JEGGLE-MERZ: Segnungsfeiern.

⁶⁴ Vgl. M. KLÖCKENER / B. KRANEMANN: Liturgiereform, 1086f.

⁶⁵ Vgl. M. GIELEN: Liturgie.

⁶⁶ Vgl. J. KNOP: Klerikales Schisma.

lisierungsfalle« bestehe,⁶⁷ signalisiert Diskussionsbedarf. Er betrifft nicht allein Praxisfragen, sondern zugleich die Theologie der Liturgie. Was ist heute theologisch gemeint, wenn von Liturgie der Gemeinde gesprochen wird? Welche Ekklesiologie der Liturgie wird zugrunde gelegt? Wie kann man heute die Rolle der Getauften beschreiben? Was wird hier eigentlich gefeiert, und zwar so gefeiert, dass Menschen daraus leben können? Was steht dem entgegen in der Liturgie und im Umgang mit ihr? Theologisch fundierte Fragen an die Liturgie könnten offenlegen, wo Unwuchten in der Praxis bestehen, wo Problem und Krise der Liturgie liegen und Machtspiele verstellen, was hier eigentlich ›gespielt‹ werden müsste. Eine neue Sensibilität für die Zusammenhänge zwischen Theologie und gottesdienstlichen Formen ist notwendig, damit in den anstehenden Transformationsprozessen der Kirche auch die Liturgie neu an Qualität gewinnt: als Feier, die in der Kirche breit und kompetent mitverantwortet wird und die die Gläubigen gerne und mit Gewinn für den eigenen Gottesglauben feiern.

LITERATUR

- ALBERT-ZERLIK, Annette / BECKER, Hansjakob: Frauenfragen im Trauungsritus, in: Teresa BERGER / Albert GERHARDS (Hg.): Liturgie und Frauenfrage. Ein Beitrag zur Frauenforschung aus liturgiewissenschaftlicher Sicht (PiLi 7), St. Ottilien 1990, 453–474.
- ALTHOFF, Gerd / STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Spektakel der Macht? Einleitung, in: Barbara STOLLBERG-RILINGER / Matthias PUHLE / Jutta GÖTZMANN / Gerd ALTHOFF (Hg.): Spektakel der Macht. Rituale im Alten Europa 800–1800, Darmstadt 2008, 15–19.
- ANGENENDT, Arnold: Ehe, Sexualität und Christentum. Von den Anfängen bis heute, Münster 2015.
- BÄRSCH, Jürgen: Antijüdische Deutungen liturgischer Vollzüge und Gebräuche im Mittelalter. Beobachtungen zu einem Phänomen der Liturgiegeschichte, in: Klaus OSCEMA / Ludger LIEB / Johannes HEIL (Hg.): Abrahams Erbe. Konkurrenz, Konflikt und Koexistenz der Religionen im europäischen Mittelalter (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung. Beihefte 2), Berlin – München – Boston 2015, 509–521.
- BENEDIKT XVI. / RATZINGER, Josef: Gnade und Berufung ohne Reue. Anmerkungen zum Traktat ›De Iudaeis‹, in: Com(D) 47 (2018) 387–406.

⁶⁷ Vgl. G. M. HOFF: Sakralisierungsfalle.

- BENEDIKT XVI.: Apostolisches Schreiben *Summorum Pontificum*. Brief des Heiligen Vaters an die Bischöfe anlässlich der Publikation, 7. Juli 2007, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 178), Bonn 2007.
- BERGER, Teresa: Gottesdienst und Geschlechterdifferenz im Wandel. Zu einer liturgiewissenschaftlichen Forschungsrichtung im 21. Jahrhundert, in: Albert GERHARDS / Benedikt KRANEMANN (Hg.): *Dynamik und Diversität des Gottesdienstes. Liturgiegeschichte in neuem Licht (QD 289)*, Freiburg/Br. [u. a.] 2018, 126–151.
- DIES. / Albert GERHARDS (Hg.): *Liturgie und Frauenfrage. Ein Beitrag zur Frauenforschung aus liturgiewissenschaftlicher Sicht (PiLi 7)*, St. Ottilien 1990.
- BERTSCH, Ludwig: *Laien als Gemeindeleiter. Ein afrikanisches Modell. Texte der Erzdiözese Kinshasa (TDW 14)*, Freiburg/Br. [u. a.] 1990.
- BUGNINI, Annibale: *Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament. Deutsche Ausgabe hg. v. Johannes WAGNER unter Mitarbeit von François RAAS*, Freiburg/Br. [u. a.] 1988.
- BÜNZ, Enno: *Kirchliches Leben und Laienfrömmigkeit im spätmittelalterlichen Leipzig*, in: DERS. / Armin KOHNLE (Hg.): *Das religiöse Leipzig. Stadt und Glauben vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 6)*, Leipzig 2013, 27–61.
- CABECINHAS, Carlos: *A Ciência Litúrgica como disciplina universitária. Manuel de Azevedo S.J. (1713–1796) e as primeiras cátedras de ciência litúrgica*, in: *Did(L) 40* (2010) 113–134.
- DERS.: *A Ciência Litúrgica como disciplina universitária. Manuel de Azevedo e as primeiras cátedras de ciência litúrgica*, Coimbra 2009.
- DIÖZESANRAT DER KATHOLIKEN DER ERZDIÖZESE MÜNCHEN-FREISING: *Rätearbeit in den Zeiten von Corona. Ergebnisse der Umfrage des Diözesanrats unter den Pfarrgemeinderäten, o. O. o. J. [2020]*.
- DRESSING, Harald [u. a.]: *Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Mannheim – Heidelberg – Gießen 2018* (https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf).
- EBENBAUER, Peter / BRUCKNER, Isabella: »Throne und Herrschaften, Mächte und Gewalten«? Zur Frage der ästhetischen Inszenierung von Machtverhältnissen in der Liturgie, in: Gregor Maria HOFF / Julia KNOP / Benedikt KRANEMANN (Hg.): *Amt – Macht – Liturgie. Theologische Zwischenrufe für eine Kirche auf dem Synodalen Weg (QD 308)*, Freiburg/Br. [u. a.] 2020, 57–70.
- ESSEN, Georg: *Das kirchliche Amt zwischen Sakralisierung und Auratisierung. Dogmatische Überlegungen zu unheilvollen Verquickungen*, in: Magnus STRIET / Rita WERDEN (Hg.): *Unheilige Theologie! Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester (Katholizismus im Umbruch 9)*, Freiburg/Br. [u. a.] 2019, 78–105.

- FABER, Eva-Maria: In persona Christi agere? Die Rolle des Priesters in der Eucharistiefeier, in: Martin KLÖCKENER / Peter SPICHTIG (Hg.): Leib Christi sein – feiern – werden. Ort und Gestalt der Eucharistiefeier in der Pfarrei, Freiburg/Schw. 2006, 137–141.
- DIES.: Persönliches in Gemeinschaft. Liturgisches Beten in der Spannung von Intimität und öffentlich-sozialer Handlung, in: Ingolf U. DALFERTH / Simon PENG-KELLER (Hg.): Beten als verleblichtes Verstehen. Neue Zugänge zu einer Hermeneutik des Gebets (QD 275), Freiburg/Br. [u. a.] 2016, 197–229.
- FEITER, Reinhard / HARTMANN, Richard / SCHMIEDL, Joachim (Hg.): Die Würzburger Synode. Die Texte neu gelesen, Freiburg/Br. [u. a.] 2013.
- FLORIN, Christiane: In Kirchengeschichte wird Teil der Wirklichkeit ausgeblendet (<https://www.katholisch.de/artikel/27193-florin-in-kirchengeschichte-wird-teil-der-wirklichkeit-ausgeblendet>).
- FUGGER, Dominik / KRANEMANN, Benedikt / LAGAÚDE, Jenny (Hg.): Ritual und Reflexion. Historische Beiträge zur Vermessung eines Spannungsfeldes, Darmstadt 2015.
- GARHAMMER, Erich: Klerikalismus, in: LThK³ Bd. 6, 130f.
- GERHARDS, Albert / KRANEMANN, Benedikt / WINTER, Stephan: Privatmessen passen nicht zum heutigen Verständnis von Eucharistie (<https://www.katholisch.de/artikel/24874-privatmessen-passen-nicht-zum-heutigen-verstaendnis-von-eucharistie>).
- GERHARDS, Albert [u. a.] (Hg.): Communio-Räume. Auf der Suche nach der angemessenen Raumgestalt katholischer Liturgie (Bild – Raum – Feier. Studien zu Kirche und Kunst 2), Regensburg 2003.
- GIELEN, Marlis: Liturgie – gemeindeorientiert oder ämterzentriert? Eine neutestamentliche Sichtung, in: Gregor Maria HOFF / Julia KNOP / Benedikt KRANEMANN (Hg.): Amt – Macht – Liturgie. Theologische Zwischenrufe für eine Kirche auf dem Synodalen Weg (QD 308), Freiburg/Br. [u. a.] 2020, 124–136.
- GOERTZ, Stephan (Hg.): »Wer bin ich, ihn zu verurteilen?«. Homosexualität und katholische Kirche (Katholizismus im Umbruch 3), Freiburg/Br. [u. a.] 2015.
- GROEN, Bert: Antijudaismus in der christlichen Liturgie und Versuche seiner Überwindung, in: Joachim KÜGLER (Hg.): Prekäre Zeitgenossenschaft. Mit dem Alten Testament in Konflikten der Zeit. Internationales Bibel-Symposium Graz 2004 (bayreuther forum TRANSIT 6), Münster 2006, 247–278.
- HALÍK, Tomáš: Die Revolution der Barmherzigkeit und eine neue Ökumene (<https://www.feinschwarz.net/die-revolution-der-barmherzigkeit/>).
- HAUNERLAND, Winfried: Pro: Auftrag des Herrn erfüllen – auch in schwierigen Zeiten (<https://www.domradio.de/themen/corona/2020-03-18/pro-auftrag-des-herrn-erfuellen-auch-schwierigen-zeiten-liturgiewissenschaftler-zur-debatte-um>).

- Hinweise zu Dankgebet und Segensfeier anlässlich einer erneuten Eheschließung, vorgelegt von den am Gesprächsprozess der Katholischen Kirche in Deutschland beteiligten Theologinnen und Theologen, Mai 2013 (<http://kthf.de/wp-content/uploads/2017/09/D3-Liturgische-Feier-Wiederverheiratung.pdf>).
- HOFF, Gregor Maria: Die Sakralisierungsfalle. Zur Ästhetik der Macht in der katholischen Kirche, in: DERS. / Julia KNOP / Benedikt KRANEMANN (Hg.): Amt – Macht – Liturgie. Theologische Zwischenrufe für eine Kirche auf dem Synodalen Weg (QD 308), Freiburg/Br. [u. a.] 2020, 267–284.
- DERS. / KNOP, Julia / KRANEMANN, Benedikt (Hg.): Amt – Macht – Liturgie. Theologische Zwischenrufe für eine Kirche auf dem Synodalen Weg (QD 308), Freiburg/Br. [u. a.] 2020.
- HOMOLKA, Walter / ZENGER, Erich (Hg.): »... damit sie Jesus Christus erkennen«. Die neue Karfreitagsfürbitte für die Juden (ThKontr), Freiburg/Br. [u. a.] 2008.
- HOPING, Helmut: Die Messe ohne Volk ist legitim – nicht nur in der Corona-Krise (<https://www.katholisch.de/artikel/24892-die-heilige-messe-ist-auch-waehrend-der-corona-pandemie-nowendig>).
- HUELS, John M.: Canonical observations on »Redemptionis sacramentum«, in: Worship 78 (2004) 404–420.
- HÜNERMANN, Peter (Hg.): Und dennoch ... Die römische Instruktion über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester. Klarstellungen – Kritik – Ermüchtigungen, Freiburg/Br. [u. a.] 1998.
- Instruktion Redemptionis Sacramentum über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind, 25. März 2004, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 164), Bonn 2004.
- Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester, 15. August 1997, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 129), Bonn 1997.
- JEGGLE-MERZ, Birgit: Sakrale Macht und die Rolle der Frau. Sichtungen in der römisch-katholischen Liturgie, in: LJ 70 (2020) 177–190.
- DIES.: Segnungsfeiern am Valentinstag. Eine Initiative aus dem Bistum Erfurt mit weitreichender Ausstrahlung, in: Julia KNOP / Benedikt KRANEMANN (Hg.): Segensfeiern in der offenen Kirche. Neue Gottesdienstformen in theologischer Reflexion (QD 305), Freiburg/Br. [u. a.] 2020, 149–176.
- KACZYNSKI, Reiner: Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie Sacrosanctum Concilium, in: Peter HÜNERMANN / Bernd Jochen HILBERATH (Hg.): Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil 2: Sacrosanctum Concilium – Inter mirifica – Lumen gentium, Freiburg/Br. [u. a.] 2004, 1–227.
- KLÖCKENER, Martin: Wie Liturgie verstehen? Anfragen an das Motu proprio »Summorum Pontificum« Papst Benedikts XVI., in: ALW 50 (2008) 268–305.

- DERS. / KRANEMANN, Benedikt: Liturgiereform – Grundzug des christlichen Gottesdienstes. Systematische Auswertung, in: DIESS. (Hg.): Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes Teil II: Liturgiereformen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (LQF 88/2), Münster 2002, 1083–1108.
- KNOP, Julia: Klerikales Schisma im Gottesdienst? Eine kritische Relecture kirchlicher Vorgaben zu Amt und Liturgie, in: Gregor Maria HOFF / DIES. / Benedikt KRANEMANN (Hg.): Amt – Macht – Liturgie. Theologische Zwischenrufe für eine Kirche auf dem Synodalen Weg (QD 308), Freiburg/Br. [u. a.] 2020, 151–168.
- KOHLSCHEIN, Franz: Die Vorstellung von der kultischen Unreinheit der Frau. Das weiterwirkende Motiv für eine zwiespältige Situation?, in: Teresa BERGER / Albert GERHARDS (Hg.): Liturgie und Frauenfrage. Ein Beitrag zur Frauenforschung aus liturgiewissenschaftlicher Sicht (PiLi 7), St. Ottilien 1990, 269–288.
- DERS.: Extrem-Seelsorge: Priester bei der öffentlichen Hinrichtung. Die geistliche Begleitung der zum Tod Verurteilten im Bamberger Rituale von 1724, in: Jürgen BÄRSCH / Bernhard SCHNEIDER (Hg.): Liturgie und Lebenswelt. Studien zur Gottesdienst- und Frömmigkeitsgeschichte zwischen Tridentinum und Vatikanum II (LQF 95), Münster 2006, 329–349.
- DERS. (Hg.): Liturgiewissenschaft – Studien zur Wissenschaftsgeschichte (LQF 78), Münster 1996.
- KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG: Der Gebrauch der Volkssprache bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie »Liturgiam authenticam«. Fünfte Instruktion »zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie« (zu Art. 36 der Konstitution), Lateinisch-Deutsch, 28. März 2001, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VAPs 154), Bonn 2001.
- KRANEMANN, Benedikt: »Beschluss: Gottesdienst« — ein Dokument der jüngeren Liturgiegeschichte, in: Reinhard FEITER / Richard HARTMANN / Joachim SCHMIEDL (Hg.): Die Würzburger Synode. Die Texte neu gelesen, Freiburg/Br. [u. a.] 2013, 79–91.
- DERS.: Machtkonstellationen im Gottesdienst. Liturgiewissenschaftliche Perspektiven zu einem umstrittenen Thema, in: LJ 70 (2020) 161–176.
- DERS.: Magnum principium – ein neues Kapitel für die Volkssprache in der Liturgie, in: ETSt 9,2 (2018), 205–225.
- DERS.: Offene Kirche. Zu einer Ekklesiologie »alternativer« Liturgien, in: Stefan KOPP / DERS. (Hg.): Gottesdienst und Kirchenbilder. Theologische Neuaufwertungen (QD 313), Freiburg/Br. [u. a.] 2021, 213–233.
- DERS.: Zur Geschichte des Friedens im liturgischen Leben der Kirche, in: Frieden. Wie im Himmel so auf Erden? Bearbeitet von Thomas FLAMMER, Thomas FUSENIG, Viktoria WEINEBECK [anlässlich der Ausstellung vom 28. April – 2. September 2018 in Münster], hg. v. Bistum Münster, Dresden 2018, 73–81.

- DERS. / WAHLE, Stephan (Hg.): »... Ohren der Barmherzigkeit«. Über angemessene Liturgiesprache (ThKontr), Freiburg/Br. [u. a.] 2011.
- KREBS, Andreas: »In vielfältigen Formen wird seine Liebe in uns sichtbar«. Zum Stand der Diskussion um die Pluralisierung von Lebensformen im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, in: DERS. / Matthias RING (Hg.): Mit dem Segen der Kirche. Die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in der theologischen Diskussion (GThAK B 8), Bonn 2018, 11–27.
- LASSIWE, Benjamin: Synode: Kirche im Brennglas von 11 Thesen, in: HerKorr 74 (2020), H.10, 11f.
- LENGELING, Emil Joseph: Die Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie. Lateinisch-deutscher Text mit einem Kommentar (RLGD 5/6), Münster 1965.
- DERS.: Liturgische Versammlung und Laien als Träger der Liturgie, in: Klemens RICHTER (Hg.): Liturgie. Dialog zwischen Gott und Mensch, Altenberge 1988, 46–54.
- LERCH, Lea: Erwünschte Individualisierung? Laien und Klerus in der Perspektive der Liturgischen Bewegung, in: Gregor Maria HOFF / Julia KNOP / Benedikt KRANEMANN (Hg.): Amt – Macht – Liturgie. Theologische Zwischenrufe für eine Kirche auf dem Synodalen Weg (QD 308), Freiburg/Br. [u. a.] 2020, 87–105.
- LOOS, Stephan / Michael REITEMEYER / Georg TRETIN (Hg.): Mit dem Segen der Kirche? Gleichgeschlechtliche Partnerschaft im Fokus der Pastoral, Freiburg/Br. [u. a.] 2019.
- LUTTERBACH, Hubertus: Heilige Messen, heilige Altäre und heilige Priester. Historische Rekonstruktion eines folgenreichen Wechselverhältnisses, in: Gregor Maria HOFF / Julia KNOP / Benedikt KRANEMANN (Hg.): Amt – Macht – Liturgie. Theologische Zwischenrufe für eine Kirche auf dem Synodalen Weg (QD 308), Freiburg/Br. [u. a.] 2020, 216–236.
- MARINI, Piero: A Challenging Reform. Realizing the Vision of the Liturgical Renewal, 1963–1975, ed. by Mark R. FRANCIS / John R. PAGE / Keith F. PECKLERS, Collegeville, MN 2007.
- MESSNER, Reinhard: Erwägungen zur Gestalt und rituellen Performance der Eröffnungsriten der Messe. Eine Skizze, in: HlD 71 (2017) 223–232.
- MORSBACH, Petra: Der Elefant im Zimmer. Über Machtmissbrauch und Widerstand. Essay, München 2020.
- NAGEL, Eduard (Hg.): Studien und Entwürfe zur Messfeier (Texte der Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im Deutschen Sprachgebiet 1), Freiburg/Br. [u. a.] 1996.
- ÖKUMENISCHER ARBEITSKREIS EVANGELISCHER UND KATHOLISCHER THEOLOGEN: Gemeinsam am Tisch des Herrn. Ein Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen, 2019 (https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/fb2/zentraleseiten/aktuelles/gemeinsam_am

- _tisch_des_herrn_ein_votum_des_œkumenischen_arbeitskreises_evangelischer_und_katholischer_theologen.pdf).
- PFEIFER, Gabriele: Auswertung von Taufmatrikeln in München und Passau in der Zeit von 1600 bis 1820 – unter besonderer Berücksichtigung der Münchner Findelkinder. Diss. LMU München, 2015 (https://edoc.ub.uni-muenchen.de/18384/1/Pfeifer_Gabriele.pdf).
- PIUS X.: Motu proprio über die Erneuerung der Kirchenmusik ›Tra le sollecitudini‹ (22.11.1903), in: Hans Bernhard MEYER / Rudolf PACIK (Hg.): Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes, Regensburg 1981, 23–34.
- PROBST, Manfred: Abschiedsvorlesung. Mein Leben als Hochschullehrer. Rückblick auf die Entwicklung einer Ordenshochschule, in: PzL 4 (2011) 13–32.
- RAU, Stefan: Die Feiern der Gemeinden und das Recht der Kirche. Zu Aufgabe, Form und Ebenen liturgischer Gesetzgebung in der katholischen Kirche (MThA 12), Altenberge 1990.
- RENNINGS, Heinrich: Grundlagen der gottesdienstlichen Versammlung, in: DERS. (Hg.): Gottesdienst im Geist des Konzils. Pastoralliturgische Beiträge zur Liturgiereform, Freiburg/Br. [u. a.] 1995, 28–40.
- RICHTER, Klemens: Feierende Gemeinde. Die Identität der Kirche und ihr Gottesdienst – eine Aufsatzsammlung, hg. von Benedikt KRANEMANN / Thomas STERNBERG / Martin STUFLESSER, Münster 2015.
- DERS.: Kirchenräume und Kirchenträume. Die Bedeutung des Kirchenraums für eine lebendige Gemeinde, Freiburg/Br. [u. a.] 1999.
- RÖSSLER, Anna-Maria: Die »Kirchenstuhl«. Barocke und klassizistische Laiengestühle im katholischen Sakralbau Süddeutschlands (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte), Petersberg 2019.
- SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ: Wort der Schweizer Bischöfe zur Instruktion »Redemptionis Sacramentum«, Januar 2005, Freiburg/Schw. 2005.
- SEEWALD, Michael: Mehrpolige Repräsentation. Über die Macht der Liturgie und die Vergegenwärtigung Christi, in: Gregor Maria HOFF / Julia KNOP / Benedikt KRANEMANN (Hg.): Amt – Macht – Liturgie. Theologische Zwischenrufe für eine Kirche auf dem Synodalen Weg (QD 308), Freiburg/Br. [u. a.] 2020, 253–266.
- SOEFFNER, Hans-Georg: Symbolische Formung. Eine Soziologie des Symbols und des Rituals, Weilerswist 2010.
- VOLGGER, Ewald / WEGSCHEIDER, Florian (Hg.): Benediktion von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften (Schriften der Katholischen Privat-Universität Linz 8), Regensburg 2020.
- WIJLENS, Myriam: Die Kooperation von Laien mit kirchlichem Seelsorgeauftrag und Klerikern: eine gegenseitige Ergänzung, in: Benedikt KRANEMANN / DIES. (Hg.): Gesendet in den Weinberg des Herrn. Laien in der katholischen Kirche heute und morgen (EThS 35), Würzburg 2010, 31–52.

ZENTRALE KOMITEE DER DEUTSCHEN KATHOLIKEN: Segen schenken. Segensfeiern für gleichgeschlechtliche Paare, 23.11.2019, Bonn 2019 (<https://www.zdk.de/veroeffentlichungen/erklarungen/detail/Segen-schenken-Segensfeiern-fuer-gleichgeschlechtliche-Paare-253M/>).

ZERFASS, Alexander: Gottesdienst und Hierarchie. Zum liturgischen Handeln des Priesters »in persona Christi capitis«, in: Gregor Maria HOFF / Julia KNOP / Benedikt KRANEMANN (Hg.): Amt – Macht – Liturgie. Theologische Zwischenrufe für eine Kirche auf dem Synodalen Weg (QD 308), Freiburg/Br. [u. a.] 2020, 137–150.